

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Reisekostenübernahme für Lehrerinnen und Lehrern bei Schulfahrten und Exkursionen**

Schulfahrten und Exkursionen haben als „Klassenfahrten und Ausflüge“ ihren festen Platz im Alltag unserer Schulen. Das gemeinsame Reisen in der Gruppe stärkt das „Wir-Gefühl“ einer Klassenverbandes, schult die soziale Kompetenz des Einzelnen und wirkt sich somit positiv auf das Miteinander aus. An Lernorten außerhalb des Klassenzimmers können Schülerinnen und Schüler zusätzliche Erfahrungen sammeln, Neues entdecken und ihren Bildungshorizont sprichwörtlich erweitern. Dass hierbei nach Möglichkeit auch Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem solchen Ereignis ermöglicht werden soll, deren Familien in finanziell schwierigen Lagen sind, ist dabei selbstverständlich. Für Lehrerinnen und Lehrer zählen die Vorbereitung und Durchführung von Klassenfahrten zu den dienstlichen Pflichten, die ihnen häufig aber Einiges abverlangen und einen zusätzlichen Aufwand neben den „normalen“ Lehr- und Dienstverpflichtungen darstellen. Man sollte danach erwarten können, dass sie zumindest die hierbei entstehenden Kosten von ihrer Dienstherrin – in Bremen der Senatorin für Kinder und Bildung – regelhaft erstattet bekämen. Tatsächlich liegen die Auslagen für die eigene Teilnahme (hauptsächlich) bei den Lehrkräften selbst und gehen im Normalfall zu „Lasten der eigenen Tasche“.

Wir fragen den Senat:

1. Auf Grundlage welcher Indikatoren werden den Schulen im Land Bremen ihr jeweiliges Budget für Schulfahrten und Exkursionen zugeteilt?
2. Wie wird im Land Bremen grundsätzlich mit entstehenden Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrern bei Schulfahrten und Exkursionen umgegangen, nach welchen Kriterien erfolgt bzw. unterbleibt eine Kostenübernahme durch die Dienstherrin und welche Rechtsgrundlagen und/ oder Vereinbarungen liegen dem zugrunde?
  - a. Welche schularten- bzw. jahrgangsbezogenen Unterschiede gibt es ggf.?
  - b. Welche Anteile sind ggf. erstattungsfähig, welche nicht und wie begründen sich diese?
  - c. Wo liegen nach Auffassung des Senates Zumutbarkeitsgrenzen?

- d. Wie hoch ist der relative Kostenanteil der Lehrkräfte in Bremen bei Schulfahrten und Exkursionen?
  - e. Welche Bagatell- bzw. welche Höchstgrenzen existieren?
  - f. Wie kann sichergestellt werden, dass von Lehrkräften für die Abrechnung von Klassenfahrten, Exkursionen und Wandertagen kein privates Konto zur Verfügung gestellt werden muss?
3. Wie bewertet der Senat die scheinbar gängige Praxis an Schulen im Land Bremen, bei welcher Lehrerinnen und Lehrern vor Antritt einer Schulfahrt bzw. Exkursion eine Erklärung gegenüber der Schulleitung unterzeichnen, mit der sie auf eine nachträgliche Erstattung ihrer entstehenden Reisekosten verzichten? Welche Erfahrungen und Rückmeldungen liegen dem Senat vor, dass Schulfahrten und Exkursionen evtl. mit Blick auf die eigenen Kosten vermieden oder anders als sinnvoll und gewünscht geplant werden (müssen)?
4. Welche diesbezüglichen Regelungen gibt es in den anderen Bundesländern und welche etwaigen Optimierungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten leitet der Senat hieraus für die bestehenden Regelungen in Bremen ab?
- a. Inwieweit weichen sie von der in Bremen gängigen Praxis ab und inwieweit sind sie für die Lehrkräfte ggf. „günstiger“?
  - b. Welche Unterschiede gibt es ggf. zwischen Bremen und Bremerhaven?
5. Wie viele Teilzeitkräfte stellten in den vergangenen drei Schuljahren für den Zeitraum der Klassenfahrt einen Antrag auf Erhöhung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit und wie kann das Antragsverfahren für die Erstattung der Überstunden im Rahmen von Klassenfahrten für besagte Teilzeitkräfte gegebenenfalls vereinfacht werden?
6. Wie müssen Bremer Lehrerinnen und Lehrer bei Schulfahrten bzw. Exkursion mit sogenannten Freiplätzen umgehen, die durch Reiseanbieter mitunter speziell für Begleitpersonen angeboten werden und wie wird nach Kenntnis des Senats in anderen Bundesländern mit diesem Thema umgegangen?
7. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat in Bezug auf die derzeitige Praxis der Reisekostenübernahme bei Schulfahrten und Exkursionen sowie der Freiplatz-Regelung aus dem Kreis der Lehrerschaft sowie der Schulleitungen vor?
8. Wie könnte nach Ansicht des Senats eine Lösung aussehen, bei welcher die Lehrkräfte bei Schulfahrten und Exkursionen keine Reisekosten mehr privat aufbringen müssten und die regelmäßige Durchführung von derartigen Veranstaltungen dennoch gewahrt bliebe?

- a. Welche Absichten zur konkreten Veränderung der bisherigen Praxis hat der Senat?
- b. Wie hoch schätzt der Senat den Aufwand, wenn die Kosten für die Lehrkräfte bei durch die Schule veranlasste Schulfahrten und Exkursionen voll ersetzt würden?
- c. Welche Vorkehrungen für Kostenübernahmen sind bzw. wären im Budget ggf. enthalten oder notwendig?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU